



Wenn das Auto geteilt wird

Teilen und Tauschen liegen mehr im Trend denn je, das gilt auch für der Deutschen liebstes Kind, das Auto. Mobilität, vor allem in Innenstadtlagen und Ballungsräumen verändert sich zusehends. Der Zugang zu einem Auto nimmt mittlerweile einen höheren Stellenwert ein, als der Besitz. Dies ist auch auf die immer besser werdenden Angebote für Carsharing, Mietwagen und auch Mitfahrgelegenheiten zurückzuführen.

Flexibel und günstig unterwegs

Reparaturen, Ölwechsel, Winterreifen, darum kümmert sich der Anbieter, manchmal sogar um das Tanken. Außerdem zahlt man das Fahrzeug nur dann, wenn man es wirklich braucht. Lediglich beim Carsharing wird manchmal eine monatliche Grundgebühr fällig, dafür bieten manche Anbieter feste Parkplätze. Mietwagen- und Carsharingflotten bestehen oft aus neuen Autos, die kaum älter als vier Jahre sind und somit die aktuellste Technik an Bord haben.

Langstrecken damit zu bewältigen schont das Budget und die Umwelt gleichermaßen. Doch was ist in puncto Versicherung zu beachten? Moritz Titze, Leiter Geschäftsfeld Sach- und Haftpflichtversicherung von AXA, gibt Tipps für Fahrer und Mitfahrer.

Miet- und Carsharing-Fahrzeuge: Selbstbeteiligung in der Vollkasko

Beim klassischen Autovermieter ist eine Kfz-Haftpflicht im Vertrag zwingend vorgesehen. Mieter sollten eine Vollkaskoversicherung abschließen, weil sonst für selbst verursachte Schäden die Haftung übernommen werden

muss. Doch auch mit Vollkasko wird in der Regel ein Selbstbehalt fällig, auch wenn der Mieter den Schaden nicht verschuldet hat.

Titze erläutert:



Nur Leasingfahrzeuge sind hiervon ausgenommen. Die meisten Mietwagen müssen voll betankt zurückgegeben werden. Verwechselt der Fahrer versehentlich Diesel mit Benzin, droht eine hohe Rechnung für die Entleerung des Tanks. Dafür kommt die Vollkaskoversicherung nicht auf, wohl aber der Premium-Baustein von AXA. Er übernimmt bei einer Falschbetankung die Kosten für das Leeren des Tanks und den Abschleppdienst.

Privat auf Nummer sicher gehen

„Da passiert schon nichts“ – viele leihen oder verleihen spontan und ohne Vertrag privat ein Auto / einen Transporter für die Fahrt zum Baumarkt oder einen Pkw für den Ausflug am Wochenende. Autohalter sollten deshalb vor Abschluss der Kfz-Versicherung klären, wer das

Auto zukünftig fahren soll – regelmäßige Mitnutzer sollten im Vertrag berücksichtigt werden. Wer sehr flexibel sein will, sollte angeben, dass jeder beliebige Fahrer das Auto nutzen darf, auch wenn der Vertrag dann teurer wird.

Verursacht ein nicht eingetragener Fahrer einen Unfall, wird es schnell kostspielig. Zwar trägt die Vollkaskoversicherung die Schäden am eigenen Fahrzeug und die Haftpflichtversicherung Schäden, die bei Dritten entstehen. Doch der Versicherte wird nach dem Unfall in eine niedrigere Schadensfreiheitsklasse zurückgestuft, so dass der Versicherungsbetrag im folgenden Jahr steigt. Mit einer schriftlichen Vereinbarung kann man schon im Vorwege vereinbaren, dass der Mitnutzer in diesem Fall die Mehrkosten trägt.

Einfach mitfahren – ganz entspannt

Auch Mitfahrgelegenheiten basieren auf gegenseitigem Vertrauen. Alle Beifahrer sind automatisch über die Kfz-Haftpflichtversicherung des Halters versichert. Sie übernimmt bei einem Unfall Personen- und Sachschäden, außerdem kann man Schmerzensgeld vom Unfallverursacher verlangen. Wer seine Fahrt über Deutschlands größte Mitfahr-Plattform BlaBlaCar bucht, kann besonders entspannt einsteigen.

Denn bei jeder online reservierten und online bezahlten BlaBlaCar-Fahrt sind zusätzliche Versicherungsleistungen von AXA automatisch inklusive.

Titze erklärt:



AXA erhöht außerdem den Versicherungsschutz für den Fahrer und bietet für alle Mitglieder eine kostenlose telefonische Erstberatung durch qualifizierte Anwälte. Und falls ein Fahrgast doch mal etwas im Auto vergisst, übernimmt AXA die Versand- oder Transportkosten.

Ob Mietwagen für einen Tag oder regelmäßige Mitfahrgelegenheit – gerade wer in Ballungsgebieten wohnt, kann auch ohne eigenes Auto auf attraktive und flexible Lösungen zurückgreifen und dabei noch Geld sparen. Wer dazu noch ein paar Vorkehrungen trifft, hat auch für den Schadenfall gut vorgesorgt.

Bild: © industrieblick / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4943705/wenn-das-auto-geteilt-wird/>